

# BEKANNTMACHUNG

Vollzug des Baugesetzbuches -BauGB-

## Bebauungsplan mit Grünordnungsplan Nr. 44 „An der Falterbreite“

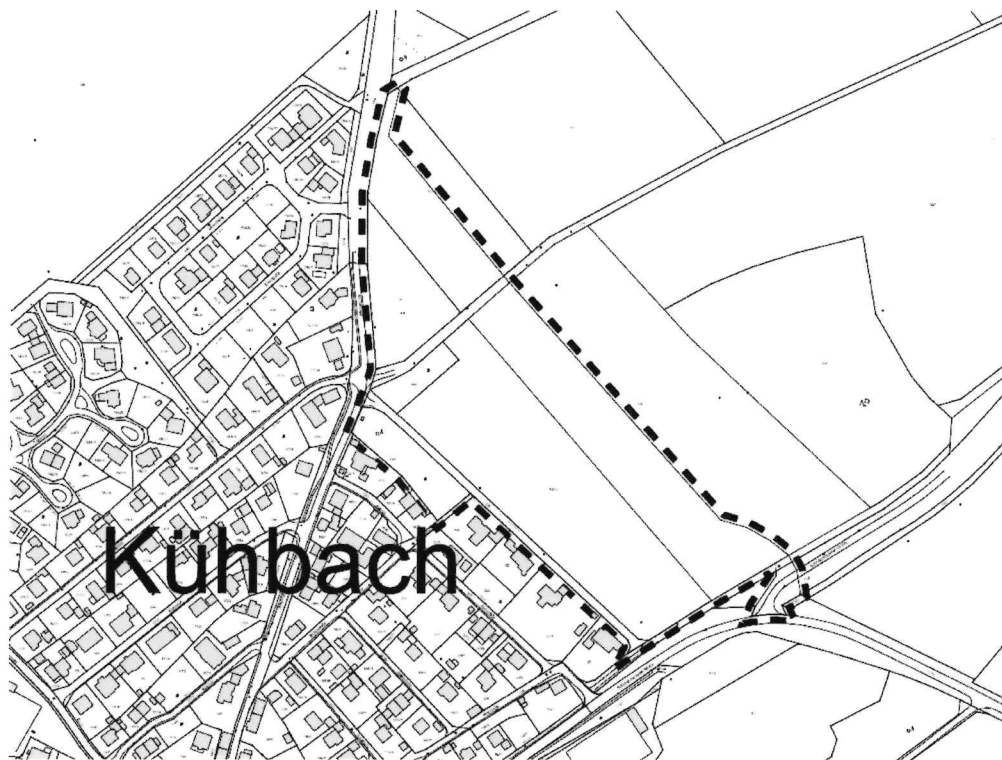
### Erneute Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 13 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB)

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung am 19.03.2019 zur Entwicklung von Wohnbauflächen die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 44 „An Falterbreite“ in Kühbach beschlossen.

Die Öffentlichkeit und die Behörden wurden über den Bebauungsplan in der Zeit vom 04.07.2022 bis 05.08.2022 erstmals unterrichtet.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 04.10.2022 über die eingegangenen Stellungnahmen aus dieser Beteiligung beraten und den Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 44 „An der Falterbreite“ gebilligt und die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 BauGB beschlossen

Der Umgriff des Geltungsbereiches ist in nachfolgender Grafik stark umrandet gekennzeichnet.



Der Bebauungsplan wird in der Zeit **vom 31.10.2022. bis 01.12.2022** öffentlich ausgelegt.

Der Bebauungsplan mit Satzung und Begründung in der Fassung vom 04.10.2022, der Schalltechnischen Untersuchung vom 23.07.2021, die überarbeitete Immissionsprognose zur Ermittlung der Geruchsbelastung vom 16.09.2022 und dem Baugrundgutachten vom 21.06.2022 wird in der Verwaltungsgemeinschaft Kühbach, Marktplatz 3, 86556 Kühbach, Zimmer 13, während der Dienststunden

Montag	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Dienstag; Mittwoch und Freitag	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Donnerstag	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB aufgestellt; auf einen Umweltbericht wird verzichtet.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können. Da das Ergebnis der Stellungnahme mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird auf das Gesetz zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie, Planungssicherungsgesetz – PlanSiG – vom 20. Mai 2020 (BGBl. I S. 1041), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 18. März 2021 (BGBl. I S. 353), hingewiesen. Demnach kann die Auslegung durch eine Veröffentlichung im Internet ersetzt werden, wenn die jeweilige Auslegungsfrist spätestens mit Ablauf des 31. Dezember 2022 endet.

Gemäß § 1 und § 2 PlanSiG werden die Bekanntmachung sowie die öffentlich auszulegenden Planunterlagen (Bebauungsplan mit Planzeichnung, Satzung, Begründung und externen Gutachten) im oben genannten Zeitraum auf der Internetseite des Markt Kühbach unter <https://www.markt-kuehbach.de/aktuelles-kuehbach> veröffentlicht.

**Datenschutz:**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSchG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls mit den Auslegungsunterlagen eingesehen werden kann.

Kühbach den 20.10.2022

.....  
Karl-Heinz Kerscher, 1. Bürgermeister



Aushang vom 20.10.2022 bis 02.12.2022